

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

für die in diesem Jahr stattfindenden Wahlen:

**Wahl zum 20. Deutschen Bundestag und 8. Landtag Mecklenburg-Vorpommern
am 26. September 2021**

suchen wir Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, als Wahlhelfer mitzuarbeiten.

Aufgabe der Wahlhelfer ist es, die Wahlhandlung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen und nach Schließung des Wahlraumes das Wahlergebnis zu ermitteln. Die Wahlräume öffnen am Wahltag um 08:00 Uhr und schließen um 18:00 Uhr. Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich ca. eine halbe Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahlraum, um Vorbereitungen zu treffen. Der jeweilige Wahlvorsteher teilt das Wahlpersonal in zwei Schichten ein, so dass keine ganztägige Anwesenheit erforderlich ist. Zur Stimmenauszählung ab 18:00 Uhr müssen die Mitglieder des Wahlvorstandes wieder vollständig anwesend sein.

Alle Wahlhelfer erhalten zur Vorbereitung auf die Wahl die Möglichkeit, an einer Wahlschulung teilzunehmen. Die Wahlvorstände werden dazu schriftlich eingeladen. Für ihre Aufwendungen am Wahltag erhalten alle Wahlhelfer eine Entschädigung.

Haben Sie Interesse?

Rufen Sie bei der Stadtverwaltung Jarmen an
oder schreiben Sie ganz einfach eine E-Mail

- Herr Lüthke
Tel.: 039997 152 33
Mail: th.luethke[at]amt-jarmen-tutow.de

Wir freuen uns auf Sie.

Jarmen, den 06.05.2021

Lüthke

Wahlleiter

**+++Wahlhelferinnen und Wahlhelfer haben in Gruppe 3
Anspruch auf eine Corona-Schutzimpfung+++**

Pressemitteilung des Bundeswahlleiters vom 12. März 2021:

WIESBADEN – Nach der am 11. März 2021 im Bundesanzeiger verkündeten Coronavirus-Impfverordnung (CoronalmpfV) haben nun auch Personen, die als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer tätig sind, mit erhöhter Priorität (Gruppe 3) Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2.